

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Ralf Borschke, Fraktion der AfD**

**Zukunftsrat Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Nach welchen Kriterien wurden die 49 Mitglieder des Zukunftsrates jeweils ausgewählt?  
Wer bzw. welche Institution war in die Auswahl der Mitglieder eingebunden?
2. Welche Qualifikationen bringen die in den Zukunftsrat berufenen Mitglieder jeweils mit?  
Welchen für die Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns relevanten Bereich decken diese jeweils ab?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet:

Frau Ministerpräsidentin Schwesig hat in ihrer Rede im Rahmen der aktuellen Stunde im Landtag am 10. Juni 2020 die Fraktionen des Landtages eingeladen, sich an der Besetzung des MV Zukunftsrates zu beteiligen. Von der Landesregierung und von Seiten der Fraktionen sind in der Folge 49 Persönlichkeiten benannt worden.

Das sogenannte Nachhaltigkeitsdreieck mit den Themen Wirtschaft, Ökologie und Soziales sowie das Thema Digitalisierung bilden die fachlichen Eckpunkte für die Auswahl der 49 Mitglieder des Zukunftsrates Mecklenburg-Vorpommern. In dem Gremium sind daher Sachverständige mit hoher fachlicher Expertise sowie Persönlichkeiten mit Praxiswissen und Praxiserfahrungen aus beiden Landesteilen sowie von außerhalb des Landes vertreten. Dem Zukunftsrat Mecklenburg-Vorpommern gehören 25 Frauen und 24 Männer an.

3. In welchen Abständen soll der Zukunftsrat tagen?
  - a) Welche Zwischenziele sind formuliert worden?
  - b) Wie lange soll der Zukunftsrat bestehen?

Die Fragen 3, a), und b) werden im Zusammenhang beantwortet:

Der MV Zukunftsrat tritt bis Ende März 2021 monatlich zu insgesamt sechs Fachkonferenzen zusammen. Nach der dritten Fachsitzung wird eine eigenständige Sitzung unter Beteiligung der Fraktionen des Landtages sowie von Verbänden stattfinden.

4. Welche Kosten entstehen durch den Zukunftsrat?  
Welche finanziellen Aufwandsentschädigungen erhalten die Mitglieder des Zukunftsrates?

Der Mittelbedarf für die Durchführung der Sitzungen des MV Zukunftsrates (Raummiete, Technik, Moderation, Verpflegung, Reisekosten) beträgt in 2020 55 700 Euro und in 2021 88 900 Euro (insgesamt 144 600 Euro).

Mit den Vorsitzenden des MV Zukunftsrates hat die Staatskanzlei Verträge zur Beratung und Unterstützung in Fragen der Erarbeitung der Zukunftsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Krisenbewältigung, des erforderlichen Strukturwandels und der Nachhaltigkeit politischen Handelns sowie für die wissenschaftliche Begleitung der Arbeit zugehöriger Gremien abgeschlossen. Die Honorare für die insgesamt zu erbringenden Leistungen betragen in 2020 15 500 Euro und in 2021 14 500 Euro (insgesamt 30 000 Euro).

Die Mitglieder des MV Zukunftsrates sind ehrenamtlich tätig.  
Eine Erstattung der Reisekosten im Rahmen von Vor-Ort-Fachsitzungen kann nach Antragsstellung für die Mitglieder des Zukunftsrates gewährt werden.